



Förderverein des Carl-Humann-Gymnasiums Essen-Steele e. V.  
Laurentiusweg 20, 45276 Essen  
chg.foerderverein@t-online.de

## Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Ihre Spende / Ihren Mitgliedsbeitrag können Sie von der Steuer absetzen. Bis zu 200,- Euro genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts **zusammen** mit dieser Bestätigung als vereinfachter Spendennachweis.

Der Förderverein des Carl-Humann-Gymnasiums ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG durch das Finanzamt Essen-NordOst, St.-Nr. 111/5780/0341 vom 29.10.2015 von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO.

Stand November 2015